

Was heißt Toleranz in der Schule?

.....

Ein Wort zur Abwehr

der in der

Berliner Stadtverordneten-Versammlung

am

16. März 1876

gegen mich gerichteten Angriffe.

Von

Ludwig Rudolph,

Lehrer an der Luisenschule.

Berlin.

Nicolaische Verlags-Buchhandlung

(Stricker).

1876.



Ratsbibliothek
Fachabt. der Berliner Stadtbibliothek

„Warum schweigen Sie? — Warum antworten Sie nicht? — Sie müssen nothwendiger Weise etwas thun!“ Mit diesen und ähnlichen Aeußerungen ist man schon seit sechs Wochen zu wiederholten Malen an mich herangetreten, ohne daß ich geneigt gewesen wäre, ihnen so schnell Folge zu geben, wie man es wünschte. Einmal beruhigte ich mich mit den Worten Goethe's: „Die schönste Antwort auf Verleumdung ist, daß man sie stillschweigend verachtet“. Andererseits war mir von meinem nächsten Vorgesetzten das Versprechen abgenommen worden, mich um des Friedens willen jeder öffentlichen Aeußerung zu enthalten. Dieses Versprechen gab ich um so bereitwilliger, als ich politische Zeitungen nicht für den Kampfplatz halten kann, auf welchem Conflict in dem Innern unseres Schullebens auszufechten sind, und als ich mit Zuversicht darauf rechnete, die von mir beobachtete Zurückhaltung werde auch meine Gegner zu demselben Verfahren veranlassen. Da dies nun aber nicht geschehen; da vielmehr der Inhalt eines Beschlusses der städtischen Schuldeputation, noch ehe derselbe dem Lehrer-Collegium der Luisenschule amtlich mitgetheilt worden, vermittelst des Neuen Berliner Tageblattes vom 5. März zur Kenntniß des größeren Publicums gelangte; da die betreffende Angelegenheit außerdem in der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 16. März in einer meinen Ruf gefährdenden Weise zur Sprache gebracht worden ist: so drückt man mir wider meinen Willen die Feder in die Hand. Denn so dankbar ich dem Herrn Stadtschulrath Dr. Bertram und dem Stadtverordneten Herrn Bohm für die berebte Vertheidigung meines Wirkens und meines Charakters auch bin, so fühle ich mich doch nun auch meinerseits verpflichtet, das Wort zu völliger Klarlegung des Sachverhalts zu ergreifen.

Als mir der Herr Director Mähner am 7. Februar durch einen meiner Collegen sagen ließ, daß eine Klage gegen mich bei ihm eingelaufen sei, und daß er mich dieserhalb am nächstfolgenden Tage zu sprechen wünschte, ahnte ich freilich, um was es sich handeln möchte; und ohne den Wortlaut des eingegangenen Beschwerdeschreibens selbst zu kennen, schrieb ich aus der noch frischen Erinnerung nieder, was

sich in der Woche zuvor in der Klasse zugetragen. Ich schrieb es mit gutem Gewissen und in dem Bewußtsein einer durchaus gerechten Sache. Erst am folgenden Tage, als der Herr Director Mägner mir die Anklage präsentirte, sah ich mit Entrüstung, daß dieselbe auf einer Entstellung und Verdrehung von Thatfachen beruhte, wie dies bei Kindern allerdings leicht möglich ist, hier aber mir völlig unbegreiflich war. In der ruhigen Erwartung, daß gegenüber der in wenige Worte zusammengefaßten Anklage mein Vertheidigungsschreiben seine Wirkung nicht verfehlen werde, ließ ich dasselbe abgehen.

Kaum aber war dies geschehen, so traten auch einige öffentliche Blätter, besonders das ältere und nach ihm auch das Neue Berliner Tageblatt mit Beschwerden hervor, welche mir Haß gegen Juden und Judenthum zur Last legten und die Behauptung aufstellten, ich hätte geäußert, das Judenthum sei gar keine Religion, und das zu Bremerhafem begangene Verbrechen könne nur von einem Juden begangen sein. † Als diese Mittheilungen sich von Tag zu Tag in immer bestimmterer Fassung wiederholten und es in einer derselben hieß, daß bereits die erforderlichen Maßregeln geplant würden, um etwaige Wiederholungen derartiger öffentlicher Aergernisse zu verhindern, fühlte ich heraus, auf welcher Seite das Planen zu suchen sei. An den ausgesprochenen Drohungen, die Stadtverordneten-Versammlung werde in dieser Angelegenheit in Berathung treten, und von Seiten der jüdischen Gemeinde behörden werde eine diesbezügliche Frage an den Magistrat gerichtet werden, merkte ich die Absicht, hoffte jedoch, daß der augenscheinlichen Verleumdung gegenüber die Wahrheit den Sieg behalten müsse. Die Wahrheit aber hatte ich bereits ausgesprochen, wie sie in dem nachfolgenden Schreiben enthalten ist:

Sehr geehrter Herr Director!

Mit Beziehung auf die vor einigen Tagen gegen mich erhobene Anklage und in der Zuversicht, daß Sie dem alten Audiatur et altera pars seine bewährte Berechtigung zugestehen werden, erlaube ich mir, Sie von den betreffenden Thatfachen, soweit meine Person dabei betheiligt ist, in Kenntniß zu setzen.

In der Klasse IIb. mit dem Unterrichte in der Geographie betraut, habe ich im vorigen Quartal die physikalischen Verhältnisse von Asien durchgenommen und bin gegenwärtig zu der politischen Eintheilung des Erdtheils übergegangen. Wie jeder verständige Lehrer lasse ich es mir angelegen sein, das Unbekannte an das Bekannte anzuknüpfen, früher Dagewesenes zu befestigen und den Schülerinnen zu zeigen, in welchem organischen Zusammenhange die verschiedenen Unterrichtsgegenstände mit einander stehen. Als ich eine Schülerin an die

† und *Witz*: Sie sind so dum wie ihr Vordem, die mit der
 vom 1. März 1847. in der *Witz* umher vertrieben.

Wandkarte rief, um mir Syrien und Palästina zu zeigen, stand sie rathlos da. Um ihr zu Hülfe zu kommen, fragte ich: Wo ist die peträische Halbinsel? Dieselbe Verlegenheit! — Haben Sie einmal etwas vom Sinai gehört? Nein! — Von Canaan? Nein! — Vom gelobten Lande? Nein! — Von Abraham? Nein! — Von Moses? Nein! — Kennen Sie vielleicht die zehn Gebote? Nein! — Erstaunt, von einem 14—15 jährigen Mädchen, wenn auch einer Jüdin, dies Alles verneint zu hören, fragte ich: Haben Sie denn nie Religionsunterricht gehabt? Nein! — Das ist aber doch undenkbar, erwiderte ich. Melde dich, setzte ich hinzu, doch einmal die jüdischen Schülerinnen, welche Religionsunterricht gehabt haben. Es erhoben sich etwa 8—10. — Nun diejenigen, welche noch keinen gehabt haben! Es standen drei auf. Das hatte ich allerdings nicht geglaubt, fuhr ich fort, daß in unserer Metropole der Intelligenz Mädchen 14—15 Jahr alt werden können, ohne auch nur das Geringste von ihrer Religion zu wissen. Ohne Religion steht man ja doch auf keinem andern als auf heidnischem Standpunkte. Da die betreffende Schülerin durchaus nichts zeigen konnte, auch eine andere, eine 16 jährige, das Schwarze Meer auf dem Himalaya und den Kaspisee in Kamtschatka suchte, so wies ich beide mit demjenigen Grade von Unwillen weg, den jeder billig Denkende in solchem Falle gerechtfertigt finden wird, und setzte meinen Unterricht mit den übrigen Schülerinnen fort.

Jetzt zu einem andern Punkte der gegen mich erhobenen Anklage! — In der Klasse IIa., wo ich den deutschen Unterricht zu ertheilen habe, lese ich gegenwärtig in zwei wöchentlichen Stunden mit den Schülerinnen Schillers Maria Stuart, während ich in einer anderen die rhetorischen Figuren mit ihnen behandle. Als vor Kurzem von den Allusionen die Rede war, wies ich darauf hin, wie viele derselben dadurch so anregend sind, daß sie Hindeutungen auf bekannte Bibelstellen und zwar Alten, wie Neuen Testaments enthalten. Wenn ein klassischer Dichter, fügte ich hinzu, sich so sorgfältig vertraut mit der Bibel zeigt, so erwartet er dasselbe natürlich auch von seinen Lesern; und wenn wir, die wir auf christlichem Standpunkte stehen, es nicht verschmähen, uns mit dem Alten Testamente zu befreunden: so werden diejenigen, welche sich auf den alttestamentlichen Standpunkt beschränken, doch auch von dem Neuen Testamente in so weit Kenntniß nehmen müssen, als nothwendig ist, um die hierauf bezüglichen Allusionen zu verstehen. Ueberhaupt, fuhr ich fort, beruht das Erhabenste, was wir in unserer Literatur besitzen, auf wirklich religiöser und, das läßt sich einmal nicht leugnen, auf christ-

war
attenta

in der
yngers.
Westen. Nord?

Dunkelheit!
hinter?

fallen
erhalten -

Op!

Antigone
Fühligkeit

licher Grundlage; ja in gewissem Sinne gilt dies von unserer modernen Cultur überhaupt. Daß übrigens Religionslosigkeit eine Feindin der Cultur ist, die schließlich so weit gehen kann, nicht nur Hab' und Gut, sondern selbst das Leben des Nebenmenschen rückwärtslos dem schnöden Eigennutze zu opfern, das erleben wir häufig genug und haben es ja in letzter Zeit an dem grauenenerregenden Ereignisse in Bremerhafen erlebt. Wir haben also gewiß alle Ursache, religiöse Erziehung und Bildung in Ehren zu halten.

Das sind die Gedanken, welche ich ein paar Tage vor dem oben beschriebenen Vorfalle in der Klasse IIa. in einem Momente früher Anregung entwickelt hatte. Von ihnen erfüllt, mag ich auch in Klasse IIb. einige ähnliche Andeutungen haben fallen lassen; jedenfalls aber haben sie mit den Vorkommnissen an der Karte von Asien in keiner Beziehung gestanden. Als ich sie that, das weiß ich ganz genau, saß ich an dem Pulte unter der Wandtafel, während ich, wenn Schülerinnen an der Karte beschäftigt sind, meinen Platz immer in der Nähe des Fensters nehme, um neben dem, was an der Wandkarte vorgeht, auch die Klasse überwachen zu können. Es scheinen hier also Dinge planvoll mit einander verknüpft worden zu sein, die räumlich wie zeitlich (mindestens um drei Tage) auseinander liegen.

Statt mich zu verklagen, hätten die betreffenden Schülerinnen jedenfalls besser gethan, sich ihrer für den Lehrer einer oberen Klasse so schwer drückenden Unwissenheit zu erinnern; und statt mich anzuklagen, hätten meine Gegner auch wohl besser gethan, in ihren eigenen Busen zu greifen und sich zu fragen, ob sie nicht in der That eine heilige Pflicht veräümt, indem sie ihre Kinder ohne allen Religionsunterricht haben aufwachsen lassen, so daß es denselben schlechterdings unmöglich gemacht ist, mit ihren Mitschülerinnen gleichen Schritt zu halten. Daß in dem, was von meiner Seite geschehen, Niemand in seinem religiösen Gefühl hat verletzt werden sollen, dessen bin ich mir vollständig bewußt. Uebrigens habe ich genug jüdische Schülerinnen in den beiden ersten, wie in den beiden zweiten Klassen, denen ich das beste Zeugniß ertheilen kann und die mir mit vollem Vertrauen zugethan sind. Auch dürfte es meinen Anklägern schwerlich unbekannt sein, daß es in unserer Stadt Hunderte von jüdischen Frauen und Mädchen giebt, die sich mit aufrichtiger Dankbarkeit meines Unterrichts erinnern und mir oft genug Beweise ihrer Hochachtung gegeben haben. Daß ich in meinem dreiundsechzigsten Lebensjahre, nach einundvierzigjähriger Thätigkeit im Lehramte nicht so unbesonnen sein werde, durch unpädagogisches Verfahren

einen solchen Ruf zu untergraben, das darf man mir wohl zutrauen; daß ich aber eine christliche Lehranstalt nicht auf jeden unbefugten Wink hin in eine confessionslose zu verwandeln strebe, das, denke ich, ist ein Recht, in welchem meine vorgesetzten Behörden mich jedenfalls schützen werden.

Indem ich Ihnen, geehrter Herr Director, überlasse, von vorstehendem Schreiben den Gebrauch zu machen, welchen Sie für geeignet halten werden, bitte ich, die Belästigung, welche Ihnen durch beregten Vorfall erwachsen ist, nicht mir, sondern dem Unverstande der betreffenden Schülerinnen und dem daraus hervorgegangenen Mißverständniß meiner Ankläger zuzuschreiben.

Berlin, den 7. Februar 1876.

L. K.

Oben genannte Anklagen, wie das so eben mitgetheilte Schreiben hatten zur Folge, daß sowohl das ältere wie das neue Berliner Tageblatt am 20. Februar ihre ursprünglichen Nachrichten in so weit berichtigten, als Aeußerungen, wie die besonders gravirende, von mir nicht gethan sein sollten. Aus diesen Berichtigungen ging ferner hervor, daß die erste Nachricht von der Frankfurter Zeitung, und zwar von einem Correspondenten mit dem Vorzeichen D gebracht worden, welcher der Redaction des älteren Berliner Tageblattes hinlänglich bekannt sein sollte, während diese selbst sich gleichzeitig auf zuverlässige Hintermänner (soll wohl heißen: auf unmündige Kinder!) zu stützen vorgab. Die in einer Berichtigung angedeutete Frage, wo die betreffenden Schülerinnen Religionsunterricht erhalten, ist von mir nie gethan worden; ich weiß nur aus meinem Unterrichte, daß den meisten jüdischen Mädchen die uns unentbehrliche religiöse Unterweisung zu Theil wird. Auch die Bemerkung, daß

„einige in der Klasse hospitirende Lehrerinnen den Vorgang so darstellten wie ich, während die Kinder — herangewachsene Mädchen — eben so bestimmt bei ihrer Aussage blieben, daß die Wahrheit also wohl in der Mitte liegen möge“

ist eine reine Erfindung, da keine Lehrerin bei mir hospitirt und eben so wenig ein Zeugenverhör stattgefunden hat. Aus diesen Vorgängen, so weit ich sie habe verfolgen können — denn man hat es (wohl absichtlich) unterlassen, mir irgend etwas zuzuschicken — geht also hervor, welchen Weg meine Gegner eingeschlagen. Ausagen höchst unwissender, aber sehr empfindlicher Kinder sind von Mund zu Mund getragen, umgewandelt und entstellt zu einem Correspondenz-Artikel für die Frankfurter Zeitung zurechtgestugt worden, um dann einige Berliner Blätter mit Material zu versehen, das sich zu pikanten Sensationsartikeln verarbeiten ließ. Ob demnach die Bemerkung des Neuen Berliner Tageblattes:

„Auf alle Fälle aber ist in dieser Angelegenheit nicht die höse
 Presse schuld gewesen an der böswilligen Uebertreibung, sondern
 überreizte Empfindlichkeit . . . bei allzu zart besaiteten
 jüdischen Gemüthern“

sich rechtfertigen läßt, das dürfte wohl nicht schwer zu entscheiden sein.
 Zeitungsartikel, die sich auf nichts Anderes als auf Kinderausagen
 gründen, müssen jedem Urtheilsfähigen als durchaus unzuverlässig
 erscheinen.

So viel über die geschichtliche Entwicklung der Angelegenheit;
 jetzt zu der Frage: Wie weit bin ich im Rechte, und wo steckt mein
 Fehler?

Eine Schülerin, die mit der Stätte, auf welcher sich der Glaube
 ihrer Vorfahren entwickelt und ausgebildet, nach keiner Richtung hin
 bekannt ist, erklärt mir, daß sie von der Geschichte ihres Volkes gar
 nichts weiß. Ist es ein so unerhörtes Vergehen, wenn ich unter
 solchen Umständen sie ernst und ruhig frage, ob sie niemals Religions-
 unterricht gehabt hat?

Bei L. v. Rönne, das Unterrichtsweisen des Preussischen Staates.
 Berlin 1854 heißt es:

„Nach Art. 24 der Verfassung vom 31. Januar 1850 sind die
 confessionellen Verhältnisse bei Einrichtungen von Volksschulen möglichst
 zu berücksichtigen, die Schulen also verfassungsmäßig confessionell,
 sofern nicht ausdrücklich bei Errichtung der Schule von den zuständigen
 Behörden etwas Anderes bestimmt ist.“

„Die jüdischen Schüler dürfen nach §. 62 des Gesetzes vom
 23. Juli 1847 „über die Verhältnisse der Juden“ nicht zum christ-
 lichen Religionsunterricht herangezogen werden, doch müssen die
 Synagogengemeinden für Ertheilung des nothwendigen
 Religionsunterrichts während des schulpflichtigen Alters
 der Kinder Sorge tragen.“

Und in dem Werke: Verordnungen und Gesetze für die höheren
 Schulen in Preußen, herausgegeben von dem Geh. Ober-Regierungs-
 rath Wieje, lesen wir S. 64 Verfügung vom 29. Februar 1872:

„Hinsichtlich des Religionsunterrichts . . . ist . . . zur Vermeidung
 drückender Uebelstände . . . eine Aenderung der bestehenden Vorschriften
 geboten.“

Demgemäß bestimme ich Folgendes:

- 1) „In den öffentlichen höheren Lehranstalten ist hinfort die
 Dispensation vom Religionsunterrichte zulässig, sofern ein
 genügender Ersatz dafür nachgewiesen wird.“
- 2) „Die Eltern und Vormünder, welche die Dispensation für
 ihre Kinder, resp. Pflegebefohlenen wünschen, haben in dieser
 Beziehung ihre Anträge mit Angabe, von wem der Religions-
 unterricht außerhalb der Schule ertheilt werden soll, an das

Königliche Provinzial-Schulcollegium oder die Königliche Regierung zu richten, unter deren Aufsicht die betreffende Anstalt steht.“

- 3) „Die genannten Aufsichtsbehörden haben darüber zu befinden, ob der für den Religionsunterricht der Schule nachgewiesene Ersatz genügend ist. Ein von einem ordinirten Geistlichen oder qualificirten Lehrer ertheilter, der betreffenden Confession entsprechender Unterricht wird in der Regel dafür angesehen werden können.“

Der Minister zc.

F a l l.

Wenn unsere Verfassung, wie die jüngsten Ministerialverordnungen in Betreff des Religionsunterrichts so bestimmte Forderungen stellen, darf ich da voraussetzen, daß einzelne Wenige unserer Staatsbürger das Recht haben, sich solchen Verpflichtungen zu entziehen? Und wenn sie es hätten, müßte ich als Lehrer nicht davon in Kenntniß gesetzt werden? Müßte man mich nicht darauf aufmerksam machen, daß ich außer christlichen und jüdischen Schülerinnen auch religionslose vor mir zu sitzen habe? Das ist nicht geschehen, und auch die Angehörigen der betreffenden Kinder haben es verjäumt, das Lehrer-Collegium darauf aufmerksam zu machen. Bei der Ausnahme aller Schülerinnen wird in dem Hauptbuche eine Rubrik „Religion“ ausgefüllt; und wenn da „mosaisch“ steht, so bin ich nicht verpflichtet, mir darunter religionslos zu denken.

Gehören nun aber Hindeutungen auf die Religion in eine Geographiestunde? Ich sage: sie sind gar nicht zu vermeiden. Jedes geographische Lehrbuch giebt da, wo von den Bewohnern eines Landes die Rede ist, auch an, zu welcher Religion sie sich bekennen, weil Anschauungen, Sitten und Lebensweise innig damit zusammenhängen. Das wird der Lehrer natürlich nicht immer alles vortragen, sondern er wird seine Unterweisung auch an Thatfachen anknüpfen, die den Kindern bekannt sein können. Dies und nichts weiter habe ich gethan, und bei der sich kund gebenden Unwissenheit einiger weniger Kinder, die sich für berechtigt hielten, ihre Religionslosigkeit geltend zu machen, dem allgemeinen Erstaunen der ganzen Klasse Ausdruck gegeben. Dieses Verfahren nennt man intolerant und spricht von Verletzung des religiösen Gefühls. Man beruft sich dabei auf einen Ausspruch Friedrichs des Großen, den ich sehr wohl kenne, und den ich meinen Gegnern sogar dem Wortlaut nach citiren kann. Auf eine Anfrage des Ministers v. Brandt und des Vicepräsidenten v. Reichenbach, in der es sich um eine Beschwerde über Verletzung protestantischer Kinder zum Katholicismus handelte, schrieb der König im Jahre 1740 die Randbemerkung: „Die Religionen müssen alle Toleriret werden,

und Muß der Fiscal mehr das Auge darauff haben, das keine der andern abrug Tuhe, den hier muß jeder nach Seiner Façon Selig werden.“ Diesen Ausspruch unterschreibe ich vollständig und bin ihm in der Praxis auch jederzeit gefolgt. Vergessen wir aber nicht, daß, wenn Friedrich der Große sagt „nach seiner Façon,“ er dann wenigstens eine Façon voraussetzt. Daß man aber im preussischen Staate auch sans façon selig werden könne, davon steht bei Friedrich dem Großen nichts geschrieben. Und wenn es mir nun gestattet ist als Christ zu sprechen, so will ich nur auf Evangelium Johannes 1, 32—47 hinweisen, wo Jesus die ersten seiner Jünger um sich sammelt. Als er nämlich den Nathanael, der mit Mosen und den Propheten wohl bekannt ist, zu sich kommen sieht, sagt er von ihm: „Siehe, ein rechter Israeliter, in welchem kein Falsch ist.“ Wenn mir nun aber eine Schülerin zu verstehen giebt, daß sie von dem allen gar nichts weiß, bin ich dann verpflichtet zu sagen: Siehe, eine rechte Israelitin? Begreife meine Gegner, wer es vermag; ich kann diesen Widerspruch nicht lösen.

Man tabelt mich, daß ich in der Geographiestunde von Religion gesprochen habe. Ich habe ein junges Mädchen, von dem ich voraussetzte, sie sei mosaischer Religion, nach der Geschichte und dem Glauben ihrer Väter gefragt, als sich die Gelegenheit dazu darbot. Und daß eine solche, wenn man über Palästina spricht, nicht mit den Haaren herbeigegogen ist, das, denke ich, wird jedem Gebildeten einleuchten, wenn er auch kein Schulmann ist. Die Bemerkungen, welche ich sonst bei solchen Gelegenheiten gemacht, sind durchaus allgemeiner Natur, so gemeinjam, wie die zehn Gebote Juden und Christen nur immer sein können. Confessionelle Unterschiede habe ich nie berührt. Der Religionslosigkeit gegenüber habe ich allerdings Front gemacht, jedoch in durchaus ruhiger und würdiger Weise. Das glaubte ich den übrigen Schülerinnen, und zwar Jüdinnen wie Christinnen, schuldig zu sein.

Wenn ich nun zu dem ästhetisch-literarischen Theile meines Unterrichts im Deutschen übergehe, und Ausdrücke wie „Absalons Zopf, Abrahams Schooß, eine ägyptische Finsterniß, die Fleischtöpfe Aegyptens, geduldig wie Hiob“ und dergl. zu erläutern habe, darf ich da nicht mehr fragen, worauf diese Ausdrücke hindeuten; nicht eben so gut, wie ich nach dem gordischen Knoten, dem Ariadnefaden und dem Sirenenfang mich erkundige? Und wenn mir dies Recht schwerlich jemand streitig machen wird, werden sich diejenigen Kinder, denen alle Bibelkenntniß abgeht, nicht oft genug beschämt fühlen? Und bin ich etwa schuld an dieser Beschämung? — Und nun nehme man Stellen, wie den Traum des alten Thibaut (Jungfr. von Orleans Prof. 2), der augenscheinlich dem Traume Josephs nachgedichtet ist; die Stelle (ebenda). Prof. 4):

„Denn der zu Mosen auf des Horebs Höhen
 Im feurigen Busch sich flammend niederlieh,
 Und ihm befahl vor Pharaos zu stehen,
 Der einst den frommen Knaben Jais,
 Den Hirten, sich zum Streiter ausersehen“ 2c.

die so lebhaft an 2. Mose 3, 1—16 erinnert; ferner eine andere Stelle (Maria Stuart V, 7):

— — — — — „Der dürre Stab
 Kann Zweige treiben in des Glaubens Hand,
 Und der die Quelle aus dem Felsen schlug“ 2c.

die ohne Kenntniß von 4. Mose 17, 8 und 2. Mose 17, 5 und 6 eben so unverständlich bleibt, wie die (Maria Stuart V, 7):

— — — — — „Wie den Apostel einst
 Der Engel führte aus des Kerkers Banden“

wenn man sie nicht mit Apostelgesch. 12, 1—10 vergleicht. Und wenn ich die Worte des Erzbischofs (Jungfr. v. Orleans III, 3) lesen lasse:

„Mein Meister rufe, wann er will; dies Herz
 Ist freudensatt und ich kann fröhlich scheiden,
 Da meine Augen diesen Tag gesehn!“

sollte es mir da verwehrt sein, an Luc. 2, 22, wo von dem Geheiß Mosis die Rede ist, und an die Worte des alten Simeon (Luc. 2, 29 und 30) zu erinnern, und dürften solche Hindeutungen nicht für jüdische wie für christliche Kinder gleich anregend und erhebend sein? Wer wollte mir da vorwerfen, daß ich durch Heranziehung biblischer Anschauungen Zwietracht unter die Kinder brächte? Das ist nie geschehen; ja ich habe noch mehr gethan. Als ich in den ersten Tagen des Januar d. J. von der Zusammenstellung des Aehnlichen sprach und meine Schülerinnen an den Parallelismus der Glieder erinnerte, der in der hebräischen Poesie eine so hervorragende Rolle spielt, forderte ich sie auf, zu Hause die Psalmen aufzuschlagen und mir passende Beispiele herauszufuchen. Diejenigen, fuhr ich im Hinblick auf die jüdischen Schülerinnen fort, welche die Lutherische Uebersetzung nicht haben, besitzen jedenfalls die vortreffliche Uebersetzung von Dr. Junz, der als jüdischer Gelehrter einer allgemeinen Hochachtung und Anerkennung genießt. Diese, wie die kleine Schul- und Hausbibel von Dr. Jakob Auerbach ist auch von meinen jüdischen Schülerinnen benutzt worden, und wir haben in der Klasse mehrfach Gelegenheit genommen, die verschiedenen Uebersetzungen zu vergleichen und uns klar zu machen, wie die mit einander freundschaftlich verkehrenden Schülerinnen auch in religiöser Beziehung aus einer gemeinsamen Quelle schöpfen. Ich frage: Habe ich dabei nicht im Sinne der Toleranz und des Friedens gehandelt? Aber ich frage auch: Würden vollständig religionslose Schülerinnen mich hier nicht eines Uebergriffes anklagen, und würden deren Eltern nicht vielleicht fürchten, daß ich Propaganda für meine

religiöse Ueberzeugung zu machen suche? Aber wer vermag sich gegen irrige Auffassungen, und wer gegen Verleumdung zu schützen!

In unserer Stadt weht nun einmal eine christliche Atmosphäre, und ich denke, die israelitische Bevölkerung fühlt sich in derselben ganz wohl. Verlangt man aber mit so zornigem Geschrei von uns, daß wir Rücksicht auf die jüdischen Kinder nehmen: so sei man doch eben so rücksichtsvoll gegen die christlichen Kinder und Sorge dafür, daß sie durch die Unwissenheit einzelner weniger nicht unmittelbar aufgehalten werden.

So viel über den Sinn und Geist, in welchem ich seit mehr als einem Menschenalter in der Luisenschule zu wirken bestrebt gewesen bin. Ein Mehreres werden diejenigen, welche sich dafür interessieren, aus meiner dreißigjährigen literarischen Thätigkeit ersehen können. Jetzt noch einige Worte über die Art, wie man in unserer Stadtverordnetenversammlung am 16. März d. J. über mich zu Gericht geseßen hat, ohne daß es mir vergönnt gewesen wäre, mich zu vertheidigen.

Dem amtlichen stenographischen Bericht Nr. 11 zufolge sagt Herr Dr. Hermes, der ja am grimmigsten über mich hergefallen ist: „Mißstände, wie sie sich in den höheren Lehranstalten zeigen, werden am besten beseitigt durch die öffentliche Verhandlung.“ Ich bin der Ansicht, noch besser als am besten durch besonnene und vernünftige Besprechung mit den betheiligten Personen. Erst sehe man doch zu, ob ein Lehrer nicht schon an sich seinem Verufe mit ganzer Treue ergeben ist; und selbst wenn dies bei einem oder dem andern nicht der Fall sein sollte, wird es unserm Schulwesen sicherlich keinen Segen bringen, wenn einzelne unserer Mitbürger uns klar zu machen suchen, daß wir Lehrer unter einer Schreckensherrschaft stehen, die uns nöthigt, nur mit Furcht und Zittern unsere Schuldigkeit zu thun.

Herr Dr. Hermes sagt ferner, daß schon wiederholt meinewegen Anzeigen an den Director Mägner ergangen seien. Ich bitte: wann? und welche? Behauptungen ohne Beweise sind meiner Ansicht nach nicht in der Ordnung.

Herr Dr. Hermes sagt, daß, nachdem die Angelegenheit zur öffentlichen Besprechung gelangt sei, er keinen Werth mehr auf die Disciplinaruntersuchung lege. Heißt das nicht deutlich: Auf eine gründliche Erörterung kann es uns hier nicht ankommen; wir sind zufrieden, wenn die Sache Aufsehen macht.

Herr Dr. Hermes tadelt den Ton meines Schreibens mit den schärfsten Worten, die seinem Grimm zu Gebote stehen. Nun, das Schreiben liegt vor; das Publicum mag urtheilen. Uebrigens wird das, was Herr Dr. Hermes „Stroken von Hochmuth und Unmaßung“ nennt und was für Herrn Dr. Stryck in „Hochmuth und Dünkel bis zum Exceß gipfelt“, von dem Herrn Schulrath Dr. Bertram als Charakterfestigkeit bezeichnet, ein Urtheil, mit dem ich sehr wohl zufrieden sein kann.

Herr Dr. Hermes illustriert seine Behauptung durch Zusammenstellung zweier ganz auseinander liegenden Stellen:

- 1) „Statt mich anzuklagen, hätten meine Gegner auch wohl besser gethan, in ihren eigenen Busen zu greifen und sich zu fragen, ob sie nicht in der That eine heilige Pflicht veräußert, indem sie ihre Kinder ohne allen Religionsunterricht haben aufwachsen lassen“. (Hört, hört!)
- 2) „Daß ich aber eine christliche Lehranstalt nicht auf jeden unbefugten Wink hin in eine confessionslose zu verwandeln strebe, daß, denke ich, ist ein Recht, in welchem die mir vorgelegten Behörden mich jedenfalls schützen werden“.

*Confessions-
gleiche*

Ich frage: Ist es redlich, zwei so disparate Begriffe wie religionslos und confessionslos hastig mit einander zu vertauschen und die Cardinalfrage dadurch zu vertuschen?

Und was soll man nun schließlich sagen, wenn einer der Ankläger aus meinem Schreiben ein Bruchstück, wie:

„Mein Erstaunen war groß, von einem 14—15 jährigen Mädchen, wenn auch einer Jüdin, solche Unkenntniß zu hören“

herausreißt und in sittliche Entrüstung über diesen Ausdruck ausbricht? Wer die übrigens nicht einmal correct citirte Stelle (S. 5) nachlesen will und die nöthige Kenntniß von Logik und Grammatik mitbringt, der wird doch nichts Anderes herauslesen, als:

Auch von einer 14—15 jährigen Jüdin setze ich voraus, daß sie mit den hervorragendsten Ereignissen ihrer Religionsgeschichte bekannt sei.

Aber das kommt davon, wenn man einen verkürzten Concessivsatz aus dem Zusammenhange herausreißt und dann aus dem Klange eines einzelnen Wortes Schlüsse auf Aversion macht. Oder ist es nicht mehr erlaubt, jedes „Kind beim rechten Namen zu nennen?“

Ich denke, wer Augen hat zu sehen, und Ohren hat zu hören, der wird in solchem Verfahren nichts anderes als blinden Zorn entdecken; und wenn der Forderung des Herrn Bohm gegenüber, die Behörde habe ihre Lehrer gegen verleumderische Angriffe in Schutz zu nehmen, gesagt wird:

„Zur Ehre der Stadtverordneten-Versammlung habe ich die Hoffnung, daß der Standpunkt des Herrn Stadtverordneten Bohm ein ganz vereinzelter ist“

so hoffe ich zu Ehren der Stadtverordneten-Versammlung, daß sie diese Stelle ebenso überhört hat wie das oben eingeschaltete: Hört, hört! denn sonst dürften Vorgänge, wie die hier berührten, allerdings als unerhört zu bezeichnen sein.

Wie stehen demnach die Sachen? Meine Widersacher stellen sich

auf den Standpunkt der „Steuerzahler jüdischer und christlicher Con-
fession“ und verlangen für ihr Geld Lehrer, die den Parteibestrebungen
Einzelner wohl oder übel gehorchen; sie betrachten sich als die Wächter
über Recht und Sitte und wollen, ohne Pädagogen zu sein, von ihrer
Finanzhöhe herab in die Schule, ja bis in die einzelnen Lehrobjecte
hineinregieren.

Ihnen gegenüber stehen wir Pädagogen und sagen ihnen, daß
die Schule nicht bloß Lehr-, sondern auch Erziehungsanstalt ist, und
da nach der Erfahrung aller Schulmänner kein Kind ohne Religion
erzogen werden kann, so fordern wir laut und nachdrücklich die unent-
behrlichen Bibelkenntnisse von allen Kindern, welche unserer Leitung
übergeben werden; wir fordern sie um der Gesamtheit unserer Schüle-
rinnen, wir fordern sie um der sittlichen Würde unseres Amtes
willen.

Ich werde mich natürlich nicht darauf einlassen, meinen Gegnern
gegenüber den Theologen zu spielen, wozu ich weder Beruf noch Geschick
habe. Meine Hauptfächer sind unsere Muttersprache und der Unterricht
in Naturwissenschaften. Ich will daher Herrn Dr. Hermes nur an
einen Mann erinnern, mit dem er vielleicht noch etwas mehr „Fühlung
hat als mit der Bürgerschaft“. A. v. Humboldt sagt gelegentlich: In
jeder Religion finden sich drei Stücke: etwas Schöpfungsgeschichte, ein
historischer Mythos und ein Moralprincip“. Das ist ein Satz, den ich
eben so bereitwillig unterschreibe, wie den oben citirten Ausspruch
Friedrichs des Großen. Wenden wir ihn auf unsere Streitfrage an!

Der mosaischen Schöpfungsgeschichte können wir für unsere Schüle-
rinnen nicht entbehren. Jeder Lehrer, der sich an ihrem erhabenen
Schwunge erbaut, wird in pietätvoller Weise auch ihrer gedenken, wenn
er Veranlassung nimmt, über die Bildung unserer Erde zu sprechen.
Und will sich ein „zartbesaitetes jüdisches Mädchen“ einmal an Haydn's
weltberühmtem Oratorium erquicken, so dürften wir sie gewiß Alle von
Herzen bedauern, wenn mit den Klängen des Orchesters nicht gleich-
zeitig liebe Anklänge aus der Kindheit an ihre Seele dringen. Auch
auf den historischen Mythos können wir nicht verzichten, wenn wir
nicht alle Poesie aus der Schule verbannen und unsere Jugend elend
verkümmern lassen wollen. Man nenne mir doch einen Dichter, dessen
Leier nicht gelegentlich die Accorde unserer heiligen Urkunden mit an-
geschlagen hätte! Oder sollen wir uns wirklich mit dem kategorischen
Imperativ begnügen und von der Religion weiter nichts zu retten
suchen als das dürre Moralprincip? Das aber scheint Herr Dr. Hermes
zu wollen; sind ihm doch die religiösen Andachten und vermuthlich
auch das Morgengebet, mit dem wir unsern Unterricht beginnen, ein
wahrer Dorn im Auge.

Stammen diese Anschauungen auch aus der Fühlung mit unserer
Bürgerschaft, wofür Herr Dr. Hermes, der selbst so wenig glaubt,

selbstam genug, den Glauben seiner Zuhörer in Anspruch nimmt? Ich, an welchem, „die Ereignisse der Neuzeit so spurlos vorüber gegangen“ sein sollen, habe eine ganz andere Föhlung gewonnen. Als ich mich vor wenigen Jahren in der Aula des Friedrichs-Gymnasiums bei der Debatte über unsere Gesangbuchsfrage theilnahmte; als ich in Folge dessen aufgefordert wurde, später in der Dr. Sydow'schen Angelegenheit das Wort zu ergreifen; und als ich bald darauf von meinen Mitbürgern mit großer Stimmenmehrheit zum Mitgliede des Gemeindefürchenraths der St. Philippus-Apostelkirche gewählt wurde: da habe ich die Gesinnung unserer Bevölkerung von einer ganz anderen Seite kennen gelernt und von dem „allgemeinen Geschrei nach confessions-^{glichen}losen Schulen“, in welches Herr Dr. Stryd so kampfesmuthig einstimmen zu müssen glaubt, auch nicht das Geringste wahrgenommen. Die Stimmung unserer Bürgerschaft muß also doch wohl eine andere sein als die einzelner Parteiführer, so laut sie ihre Stimme auch erheben mögen.

Ich stehe am Schluß. Ich weiß, ich habe einen wunden Fleck an unserm höheren Töchterschulwesen, vielleicht auch an unserm socialen Leben berührt, und zwar an einer Stelle, wo, wie mir nachträglich klar geworden, heftige Zuckungen nicht ausbleiben konnten. Ich habe dadurch in die persönlichen Verhältnisse einiger weniger Schülerinnen eingegriffen, und das ist ein Fehler, zu dem ich mich offen bekenne und über den sich die mir vorgesetzte Behörde auch hinlänglich geäußert hat. Aber, frage ich, wird die Wunde dadurch geheilt, daß wir sie zudecken und es vermeiden, den eigentlichen Quell des Uebels aufsuchen? Was ich in letzterer Beziehung zu thun vermochte, das habe ich gethan. Mögen meine Gegner nun auch darüber nachdenken, was sie von ihrem Standpunkte zur Vermeidung der von unserem Kultusminister oben (S. 8) angedeuteten drückenden Uebelstände zu thun haben. Drohende Wolken zusammenzutreiben und aus ihnen Blitze auf die Lehrer der Jugend herniederzuschmettern, das dürfte schwerlich das rechte Mittel sein. Die Schule setzt ihre Hoffnung nicht auf die Bestrebungen excentrischer Parteimänner; giebt es doch noch andere Factoren in unserm socialen, wie in unserm staatlichen Leben, die ziel- und machtbestimmend auf sie einwirken und es nicht dulden werden, daß man sie in ihren heiligsten Interessen zu schädigen sucht.

Wir Lehrer aber werden fortfahren, selbst auf die Gefahr hin, verkannt und von unsern Gegnern geschmäht zu werden, die Pflichten unseres Amtes mit strengster Gewissenhaftigkeit zu erfüllen; ist es doch ein Amt, durch welches wir Kinderseelen für die höchsten Güter unseres Daseins gewinnen und ihrem ganzen Sein und Streben eine ideale Richtung zu geben vermögen. Daß dies ohne Selbstverleugnung nicht möglich ist, wissen wir recht gut. Nun, auch diese wollen wir üben, denn ohne Selbstverleugnung erringt man keine Krone, nicht einmal eine Dornenkrone. Die Passionszeit ist vorüber. Unsere israelitischen

Mitbürger haben soeben ihr Passahfest begangen; wir schicken uns an, unser Osterfest zu feiern. Möchte es auch für die Schule ein Fest des Friedens sein und Alle, die zu ihr in Beziehung stehen, daran erinnern, daß die Zwecke derselben nur dann gefördert werden, wenn wir Lehrer an den Eltern unserer Zöglinge nicht erbitterte Gegner, sondern eine kräftige Stütze finden. Alles Uebrige aber wollen wir dem anheimstellen, der da recht richtet!

Berlin, im April 1876.

